

I 192/2010 (FD)

Interpellation Fraktion SVP: Gleichbehandlung bei Steuerschulden (08.12.2010)

Im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung bei Steuerschulden, bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Voraussetzungen werden Steuerpflichtigen Zahlungserleichterungen bei der Bezahlung der Steuern und ein allfälliger Erlass der Steuern gewährt?
2. Wäre es nicht sachgerecht, wenn auf der Homepage des Kantons die Kriterien der erheblichen Härte und weitere Voraussetzungen für Erleichterung und Erlass laienverständlich auf einem Merkblatt umschrieben werden?
3. Treibt der Kanton Steuerschulden von Staatsangestellten ebenfalls auf dem Betreibungswege ein?
4. Wurden und werden bei Steuerschulden von Spitzenbeamten mit Jahresbesoldungen von über 100'000 Franken auch Lohnpfändungen erwirkt oder beantragt?
5. Sollte die heute recht rigoros formulierte Steuerverordnung zu Zahlungserleichterungen und Steuererlass nicht dahingehend überarbeitet werden, dass die im Nachlassrecht des SchKG zur Anwendung gelangenden Prinzipien Eingang finden?

Begründung (08.12.2010): schriftlich.

Steuerpflichtige in ungünstigen finanziellen Verhältnissen beklagen sich darüber, dass sie wegen den Steuerforderungen eine Lohnpfändung bis auf das vom Betreibungsamt berechnete Existenzminimum hinnehmen müssen und dass ihnen Mitarbeiter des Finanzdepartements bzw. der diesem unterstellten Ämter noch bis im November 2010 mitgeteilt hätten, dass auch die längerdauernde Lohnpfändung auf das Existenzminimum keinen Anlass gäbe, Zahlungserleichterungen oder Erlass zu gewähren.

Bekannt ist, dass kantonale Spitzenbeamte mit sechsstelligem Jahreseinkommen Steuerschulden haben oder während Jahren gehabt haben, ohne dass es offenbar zu Lohnpfändungen gekommen ist. Dafür mag es gute Gründe geben; allein, der entstandene Eindruck ruft nach einem klärenden Wort der Regierung zur Praxis bei der Betreibung bei Steuerschulden, die Voraussetzungen von Zahlungserleichterungen oder Erlass sowie die Offenlegung der entsprechenden Verwaltungspraxis. Das moderne Steuerrecht geht davon aus, dass Staat, Gesellschaft und Schuldner langfristig besser gedient ist, wenn die Schuldner nicht verarmen, sondern Gelegenheit erhalten, finanziell wieder auf die Beine zu kommen. Sieht die Regierung einen Weg, die Ansätze des modernen Sanierungsrechts auf die Erhältlichmachung von Steuerschulden anwenden zu können (vgl. <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/wirtschaft/gesetzgebung/schkg/bot-d.pdf>), ohne jene Steuerzahler zu benachteiligen, die ihren Verpflichtungen zeitgerecht nachkommen?

Unterschriften: 1. Thomas Eberhard, 2. Walter Gurtner, 3. Herbert Wüthrich, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Heinz Müller, Roman Stefan Jäggi, Rolf Sommer, Leonz Walker, Christian Werner, Beat Ehram, Bruno Oess, Manfred Küng, Albert Studer, Christian Imark. (15)